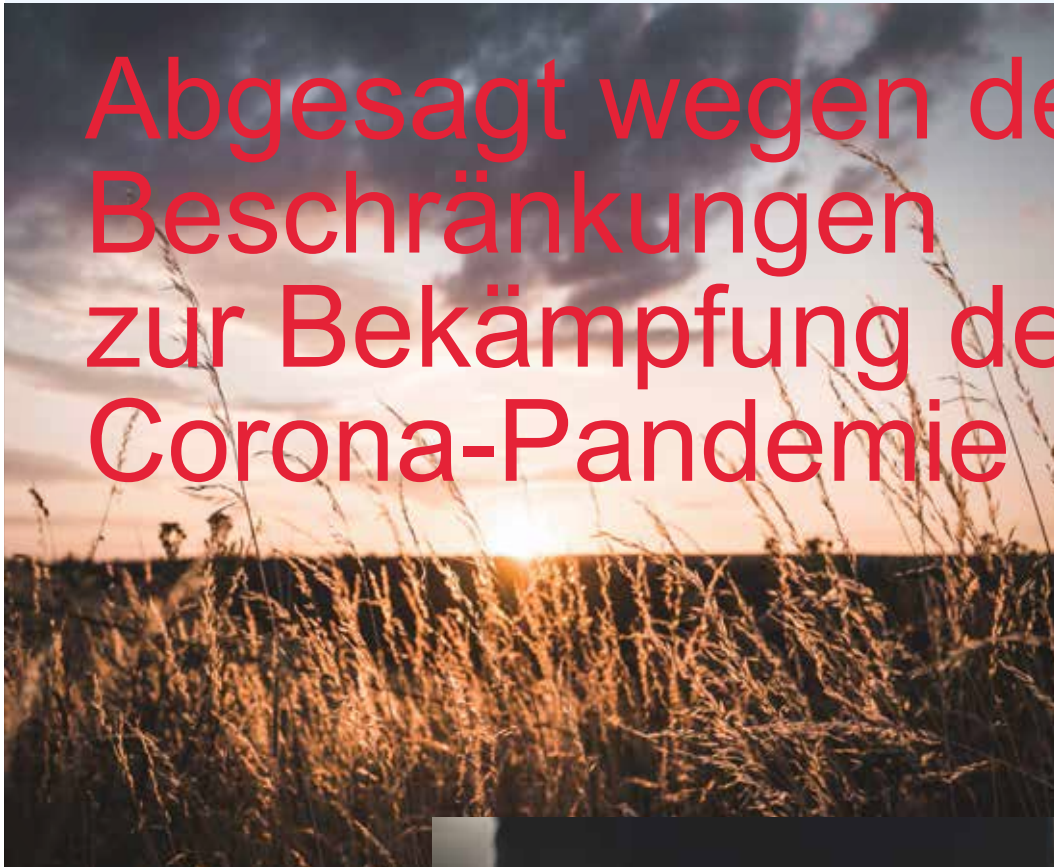




Bibeltage 2020



Abgesagt wegen der
Beschränkungen
zur Bekämpfung der
Corona-Pandemie





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Tepy tepy@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

Frau Grimm grimm@wurmberg.de 9449-26

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 - Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 - 903194**, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

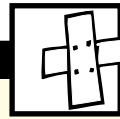
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR **112**
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 814690**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- DemenzZentrum
- Beratungsstelle Hilfe im Alter

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis
Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934

Wurmberg, Gollmerstr. 14



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung
am Dienstag, 24. November 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 24. November 2020 findet um 18.00 Uhr in der Festhalle Friolzheim (Eichenstraße 26, 71292 Friolzheim) eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu statt.

Tagesordnung:

1. 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für die „Erweiterung des Sondergebiets Sägewerk Karl Wöhr“ auf Gemarkung Friolzheim
 - a) Einleitungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschlussfassung des Vorentwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans
 - c) Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans
2. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltplan 2020
3. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
Die Bevölkerung der Verbandsgemeinden wird zur Sitzung herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie die folgenden Covid-19 Hinweise:

- Es sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- Beim Betreten oder Verlassen der Halle oder Sitzplatzes ist ein korrekt sitzender Mund-Nasen-Schutz von allen Anwesenden zu tragen.

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Amtliche Berichte

Steuern werden zur Zahlung fällig

Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

Die 4. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2020 werden am 15. November 2020 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig

Die 3. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2020 wird am 15. November 2020 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein besonderer Gebührenbescheid ergeht nicht mehr. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen. Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse

Aktuelles zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Ortsgeschehen

– eine Information von Bürgermeister Jörg-Michael Teply

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die seit Anfang November wieder verschärften Bestimmungen rund um das Corona-Virus nehme ich zum Anlass, Sie im Rahmen eines Bürgerbriefs neuerlich mit aktuellen und ortsbezogenen Informationen rund um dieses leidige Thema zu versorgen.

Allgemein

Um die rasante Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland einzudämmen, gelten seit Anfang November durch die geänderte Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg umfangreiche Beschränkungen im Alltag und im persönlichen Umfeld eines jeden Einzelnen.

Auf die konkreten rechtlichen Vorgaben möchte ich an dieser Stelle gar nicht näher eingehen, da die verschiedenen Medien hierüber ohnehin immer tagesaktuell berichten. Außerdem bringt es die dynamische Entwicklung des Infektionsgeschehens oft leider mit sich, dass sich geltende Bestimmungen kurzfristig ändern. So hatte ich vergangene Woche bereits einen Bürgerbrief verfasst, den ich dann aufgrund der Festlegungen zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten/-innen kurz vor Redaktionsschluss wieder aus dem Amtsblatt entfernen musste.

Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Sachstand daher möglichst immer auf den Internetseiten des Landes bzw. Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg. Zusätzliche regionale Aspekte finden Sie zudem auf der Homepage des Enzkreises. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung wichtige Informationen und Hinweise einschließlich der Links zu den o.g. Internetseiten fassen wir für Sie außerdem in einem Beitrag auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Wurmberg (www.wurmberg.de) zusammen. Den seit Wochenbeginn geltenden rechtlichen Bestimmungen wohnt eine zentrale Botschaft inne: die eigenen Sozialkontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die sozialen Kontakte untereinander natürlich alles andere als schön. Bitte glauben Sie mir - auch mir fehlen die persönlichen Begegnungen mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr - sei es bei den Jubiläumsbesuchen, die ich seit dem Frühjahr ausgesetzt habe, bei den örtlichen Veranstaltungen, die seither kaum noch stattfinden konnten und können, oder zu anderen Anlässen. Die Einschränkungen sind aber leider notwendig, um einer unkontrollierten Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken und unser Gesundheitssystem nicht zu überlasten.

Volkstrauertag

Als Gemeinde stehen wir in der Corona-Pandemie in einer besonderen Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger - wenn private Kontakte zum Schutz vor der Ausbreitung des Virus massiv eingeschränkt werden, dann sollten auch bei öffentlichen Veranstaltungen Kontakte untereinander möglichst vermieden werden.

Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Wurmberg dazu entschieden, in diesem Jahr auf eine öffentliche Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 15. November 2020 zu verzichten. Stattdessen erfolgt auf den Friedhöfen in Wurmberg und Neubarental eine Kranzniederlegung in aller Stille als Zeichen der Trauer um die Opfer der Gefallenen und Vermissten der beiden Weltkriege. Außerdem wird die Bevölkerung gebeten, an diesem Tag des Erinnerns den vielen Opfer von Krieg, Terror und Verfolgung zu gedenken. Hierzu werde ich im Amtsblatt der kommenden Woche einen passenden Beitrag veröffentlichen.

Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Nach heutigem Stand werden die beiden bis Jahresende noch geplanten öffentlichen Gemeinderatssitzungen unter Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften als Präsenzsitzungen in der Turn- und Festhalle durchgeführt.

Allerdings ergeben sich durch die Vorgaben zur Kontaktminimierung Änderungen im Ablauf, um die Sitzungen in zeitlich sehr gestraffter Form durchführen zu können. So werden alle zeitlich unkritischen Themen auf eine spätere Sitzung verschoben sowie der Sachvortrag in der Sitzung unter Verweis auf die i.d.R. sehr aussagekräftigen und umfangreichen Sitzungsbeilagen auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt. Der Tagesordnungspunkt „Fragezeit der Einwohner“ entfällt; es besteht jedoch die Möglichkeit, im Vorfeld der Gemeinderatssitzung schriftlich Fragen an das Bürgermeisteramt zu richten, auf die dann in der Sitzung eingegangen wird. Näheres hierzu ist dann der jeweiligen öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung zu entnehmen.

Für diese notwendigen Änderungen bitte ich bereits heute um Verständnis, ebenso für die Entscheidung, die Sitzungen ggf. überhaupt durchzuführen. Letzteres hängt natürlich noch von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens ab – doch wäre mir eine zeitlich komprimierte öffentliche Sitzung im Einklang mit den geltenden Corona-Bestimmungen allemal lieber als virtuelle Beratungen bzw. Eilentscheidungen des Bürgermeisters in unaufschiebbaren Angelegenheiten.

Erreichbarkeit Rathaus und KOMM-IN-Dienstleistungszentrum

Trotz der aktuell stärkeren Einschränkungen durch die neuen Corona-Bestimmungen sind wir bestrebt, unsere Dienstleistungen im Rathaus und im KOMM-IN zu den gewohnten Öffnungszeiten aufrechtzuerhalten.

Dies kann aber nur gelingen, wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften weiterhin konsequent und vorbildlich beachten:

- Ganz allgemein bitte ich Sie, für sich selbst sehr sorgfältig zu prüfen, ob Ihr(e) Anliegen an die Gemeinde zeitlich wirklich dringend ist bzw. ob eine Erledigung nicht auch über Telefon oder per Mail erfolgen kann. Nicht zwingend notwendige Kontakte durch persönliche Vorsprachen sollten unbedingt vermieden werden.
- Im KOMM-IN darf sich für die hauptsächlich frequentierten Partnerdienstleistungen wie Post, Toto Lotto oder Reinigungsannahme weiterhin nur eine Person als Kundschaft aufhalten. Zulässig ist dagegen der gleichzeitige Aufenthalt einer weiteren Person als Kundschaft im Bereich des Einwohnermeldeamtes, wenn eine zweite Mitarbeiterin dort anwesend ist.
- Für Dienstleistungen des Einwohnermeldeamtes im KOMM-IN wie z.B. Anmeldungen, Anträge für Führerscheine, Personalausweise, Reisepässe, ...) sowie für notwendige Vorsprachen im Rathaus wird weiterhin eine vorherige Terminabsprache entweder telefonisch (KOMM-IN: 07044/9449-30, Rathaus: 07044/9449-0) oder per E-Mail (komm-in@wurmberg.de bzw. info@wurmberg.de) empfohlen. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die/der betreffende Mitarbeiter/in für Sie da ist und sich um Ihr Anliegen kümmern kann. Auf diese Weise werden reduziert Aufenthalts- bzw. Wartezeiten und nicht erforderliche Kontakte vermieden.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

viel, viel lieber als an dieser Stelle über Corona und seine Auswirkungen zu schreiben, würde ich mich mit Ihnen im persönlichen Gespräch austauschen. Wie auch Sie sehne ich Normalität herbei – wenigstens ein Stück weit. Lassen Sie uns gemeinsam alles uns Mögliche dafür tun, dass ein bisschen mehr Normalität möglichst bald in unseren Alltag zurückkehren kann.

Wir alle haben es miteinander in der Hand, die Infektionszahlen soweit zu senken, dass die jetzt erlassenen Beschränkungen möglichst bald wieder aufgehoben werden können.

Vor diesem Hintergrund appelliere ich an Sie:

- Bitte halten Sie sich an die geltenden Bestimmungen, auch wenn Sie vielleicht nicht für jede der ergriffenen Maßnahmen Verständnis haben (auch mir persönlich geht dies im einen oder anderen Fall so)!
- Verhalten Sie sich bitte weiterhin diszipliniert und vernünftig und beachten Sie insbesondere die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften!
- Reduzieren Sie, wo möglich, Ihre sozialen Kontakte, um einer Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken – nicht alles, was erlaubt ist, muss auch tatsächlich gemacht werden!
- Unterstützen Sie dennoch - unter Beachtung der geltenden Bestimmungen - im Rahmen Ihrer Möglichkeiten die örtlichen Vereine und Organisationen, die Gastronomen, Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe und alle, die ich jetzt nicht explizit erwähnt habe – durch Ihren Einkauf oder auf sonst geeignete Weise!

In diesem Sinne: Bleiben Sie und Ihre Angehörigen möglichst alle gesund!

Ihr
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister



Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

05.10.2020 Toni May

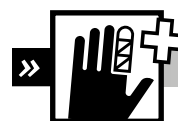
Eltern: Nadine Carolin May geb. Kappenstein und Michael Georg May, Wurmberg

13.10.2020 Clea Alessandra Fritz

Eltern: Sabrina Fritz geb. Ruppel und Michael Fritz, Wurmberg

01.11.2020 Victoria Felicitas Gerhardt

Eltern: Julia Christin Gerhardt geb. Seeßle und Florian Jürgen Gerhardt, Neubarental



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis
Rettungsdienst: 112
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst 116117
 (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
 Anruf ist kostenlos

Pforzheim**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
 Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr
 Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim**Siloah St. Trudert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
 Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr
 Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker****Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
 Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 07.11.2020**

Löwen-Apotheke, Bleichstraße 27, Pforzheim,
 Telefon: 07231 / 2 36 75

Sonntag, 08.11.2020

Kirnbach-Apotheke, Niefern-Öschelbronn,
 Hauptstraße 36, Telefon: 07233 / 9 71 15

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
 Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet.

Jedoch besteht eine Maskenpflicht!

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	07.11.2020	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch,	11.11.2020	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag,	13.11.2020	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	14.11.2020	13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon: 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr
 Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr